

Gemeindeversammlung – noch zeitgemäss? Input von Daniel Holenstein

Anlässlich der Jubiläumssitzung 50 Jahre Einwohnerrat Zofingen vom 14. März 2016 hat der damalige Regierungsrat Urs Hofmann in seinem Referat „Der Einwohnerrat: Demokratieverlust oder Demokratiegewinn?“ unter anderem ausgeführt, dass eine stetige und wirksame Kontrolle der Gemeinderäte und der Verwaltung kaum möglich sei, weil zwischen Behörde und Bürgerinnen und Bürgern eine Informationsasymmetrie bestehe. Die Exekutive habe einen Informationsvorsprung. Ob Geschäfte wirklich hinterfragt würden, hänge vom Zufall ab (Urs Hofmann, Der Einwohnerrat: Demokratieverlust oder Demokratiegewinn?, S.4). An einer Gemeindeversammlung, an welcher nur 2 – 5 Prozent der Stimmberechtigten teilnehmen würden, werde die Bevölkerung nicht wirklich repräsentiert (Hofmann, a.a.O, S. 3).

Das Problem der tiefen Beteiligung an der Gemeindeversammlung liegt also einerseits an der fehlenden Repräsentation, was dazu führt, dass die Gemeindeversammlung die ihr zugeordnete Rolle, die Kontrolle der Exekutive nicht wahrnehmen kann.

Dieses Defizit ist in einer Gemeinde mit Gemeindeversammlung und einem vollamtlichen Gemeindeammann noch grösser. Aufgrund des Vollamtes hat der Gemeindeammann gegenüber den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates einen Informationsvorsprung.

So weit ersichtlich, haben nicht alle Gemeinden im Kanton Aargau mit einem vollamtlichen Gemeindeammann einen Einwohnerrat. Allerdings haben auch nicht alle Gemeinden mit einem Einwohnerrat einen vollamtlichen Gemeindeammann. So hat Windisch zwar einen Einwohnerrat, nicht aber einen vollamtlichen Gemeindeammann.

Gemäss einer Botschaft des Gemeinderates Windisch an den Einwohnerrat der Gemeinde Windisch verfügten 2013 die Gemeinden Neuenhof, Oftringen, Spreitenbach, Rheinfelden und Suhr damals über einen vollamtlichen Gemeindeammann, jedoch über keinen Einwohnerrat.

Die Gemeinden Neuenhof, Oftringen und Spreitenbach, sehen in ihrer Gemeindeordnung eine Geschäftsprüfungskommission vor, welche zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung Stellung nimmt. In der Stadt Rheinfelden nimmt die Geschäftsprüfungskommission zu den wichtigen Geschäften der Gemeindeversammlung Stellung. Die Gemeinde Suhr kennt zwar keine Geschäftsprüfungskommission, jedoch nimmt die Finanzkommission – wie in der Gemeinde Zurzach - zu allen der Gemeindeversammlung vorgelegten Verpflichtungskrediten Stellung.

Zur Entschärfung des Problems, dass die Gemeindeversammlung die ihr zugeordnete Wächterfunktion aufgrund der geringen Beteiligung nicht wahrnehmen kann, sollte die Gemeinde Zurzach eine Geschäftsprüfungskommission nach dem Vorbild der Gemeinden Neuenhof, Oftringen und Spreitenbach einführen.

Bad Zurzach, 8. September 2024 / Daniel Holenstein